

wäre, wenn man die Nachfolgefrage bereits 929/30 entschieden hätte²¹. Und ist es nicht merkwürdig, daß Otto und Edgitha zwischen 929 und 936 aus der Überlieferung verschwinden? Wäre das zu erwarten, wenn Otto bereits Mitkönig bzw. offiziell designierter Thronfolger gewesen wäre²²? Über all das darf man, wie mir scheint, nicht mit bloßem Schweigen hinweggehen.

Ansichts dieser Bedenken ist es daher wohl angemessen, nach einer anderen Lösung Ausschau zu halten. Soweit ich sehe, kommen zwei Möglichkeiten in Frage, um dem Lausanner Jahresbericht zu 930 einen vertretbaren Sinn zu geben bzw. den Sinn zu geben, den er ursprünglich einmal gehabt haben kann. Entweder er ist auf die Aachener Königsweihe von 936 zu beziehen – dann könnte ein Satz wie *Otto rex benedictus fuit* (oder *est*) *a Maguntino archiepiscopo* zugrunde liegen, der falsch verkürzt und um 6 Jahre versetzt worden wäre.

Oder es war die Heirat Ottos des Großen mit Edgitha gemeint, die 929 stattgefunden hatte, nach den *Annales Lausannenses* eben in Mainz. Während die erste Lösungsmöglichkeit unproblematisch ist, entstehen bei der zweiten quellenkritische Schwierigkeiten. *benedictio* und *benedicere* sind als termini für die liturgische Feier der Eheschließung belegt²³; insofern ist die bloße Übersetzung des erklärungsbedürftigen Satzes in diesem Sinn möglich. Zeit und Ort der Heirat sind dagegen umstritten. Die übrigen Quellen machen keine Angaben über den Ort, es heißt allenfalls, Edgitha sei nach Sachsen gekommen bzw. nach Sachsen geholt worden, wörtlich: „als eine, die (Otto) in der Ehe verbunden werden sollte“²⁴. Man hat daraus gefolgert, daß dann auch die Hochzeit

21) Flodoard, *Annales ad a. 936*, ed. Philippe LAUER (1905) S. 64; Vita Mathildis post. c. 6, ed. Bernd SCHÜTTE, MGH SS rer. Germ. 66 (1994) S. 155 f.; vgl. auch Bernd SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte 9, 1994) S. 98 ff.

22) Vgl. Helmut BEUMANN, Die Ottonen (³1994) S. 43.

23) Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert 1 (1967) Sp. 1420 Nr. IIC 1d; Gregor RICHTER und Albert SCHÖNFELDER, *Sacramentarium Fuldense saeculi X*, Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 9 (1912) S. 324 f.

24) *Annales Quedlinburgenses ad a. 929*, MGH SS 3, S. 54: *Otto rex Editham filiam regis Anglorum matrimonio sibi iungendam Saxoniae advexit*; *Annales Lobienenses ad a. 929*, MGH SS 13, S. 234: *Edit regina venit Saxoniam*. Vgl. auch Karl LEYSER, Die Ottonen und Wessex, Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 75–80 (ganz falsch ist hier, S. 78 f. Anm. 25, die Interpretation des Columba-Eintrags im Clm 10077).